

Zur Genesis des modernen Kapitalismus

Forschungen zur Entstehung der großen
bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange
des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit,
zunächst in Augsburg

Von
Jakob Strieder



Zweite, vermehrte Auflage

Bearbeitet von
Franz Freiherr Karaisl von Karais



Duncker & Humblot *reprints*

Zur Genesis des modernen Kapitalismus.

Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen
Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und
zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg.

Von Jakob Strieder

o. Professor der Wirtschaftsgeschichte.

Zweite, vermehrte Auflage.

Bearbeitet von

Dr. Franz Freiherr Karaisl von Karais.

„An einer Theorie ist es wahrhaftig nicht ihr
geringster Reiz, daß sie widerlegbar ist . . .“

Nietzsche, *Jenseits von Gut und Böse*



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
MÜNCHEN UND LEIPZIG 1935

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n



Pfersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

Meinem lieben Jugendfreunde
Oberstudiendirektor
DR. J. CLAUSING,
gewidmet von Jakob Strieder

„Unsere Gesellschaft bewegt ein ständiger Kampf zwischen den konservativen und den demokratischen Klassen; zwischen jenen, die ihren Weg gemacht, und den Jungen und Armen, welche ihn noch zu machen haben; zwischen den Interessen toter Arbeit — d. h. den Interessen einer Arbeit, die von Händen geleistet worden, welche längst im Grabe ruhen, einer Arbeit, die heute selbst in Renten, Landgütern und Gebäuden begraben liegt, deren Besitzer müßige Kapitalisten sind — und den Interessen der lebendigen Arbeit, die sich gern selbst in den Besitz von Landgütern, Gebäuden und Renten setzen möchte. Die erstgenannte Klasse ist furchtsam, selbstsüchtig, illiberal, haßt Neuerungen und büßt durch den Tod unaufhörlich an Zahl ein. Die zweite Klasse ist ebenso selbstsüchtig, begeht unaufhörlich Übergriffe, ist kühn und selbstvertrauend, an Zahl der anderen allezeit überlegen und vermehrt ihre Zahl allstündlich durch neue Geburten.“

Ralph Waldo Emerson, Representative Men,
nach der Übersetzung von Karl Federn

Zwei Vorworte zur zweiten Auflage.

Das hier in zweiter, vermehrter Auflage gebotene Buch ist seit fast zwei Jahrzehnten vergriffen. Es hatte im Antiquariatsbuchhandel einen unverhältnismäßig hohen Preis erlangt, der mir zeigte, daß sein Besitz nicht wenigen begehrenswert erschien. Der Verlag hatte mir bereits vor vielen Jahren vorgeschlagen, einen mechanischen Neudruck zu veranstalten. Ich konnte mich dazu nicht entschließen. In eine Neuauflage wollte ich wenigstens das Wichtigste von dem verarbeiten, was in einer auf Augsburg bezüglichen Literatur zu dem Thema: Entstehung der großen Vermögen, auf denen sich der europäische Frühkapitalismus aufrichtete, gesagt und erforscht worden ist. Berufliche und sonstige Verpflichtungen, besonders aber die Herausgabe neuer Werke zur Geschichte des Frühkapitalismus hinderten mich, meinen Wunsch zu verwirklichen. So war ich froh und dankbar, als Dr. Freiherr Karaisl von Karais sich bereit fand, die Herausgabe der zweiten Auflage zu übernehmen und unter Verwertung der wichtigsten Literatur diejenigen meiner gesammelten Archivnachträge zu verarbeiten, die unmittelbar zum Thema gehören. Ausdrücklich möchte ich diese Dankbarkeit hier aussprechen. Auch möchte ich betonen, daß es sich auch in der zweiten Auflage nicht darum handelte, eine allgemeine Handelsgeschichte der großen Augsburger Kaufleute des frühkapitalistischen Zeitalters zu geben. Nur jener Teil wurde behandelt, der unmittelbar zu dem von Sombart aufgeworfenen Problem in Beziehung steht.

Jakob Strieder.

Vor dreißig Jahren hat mein verehrter Lehrer, Professor Strieder, die erste Auflage der „Genesis“ veröffentlicht. Sie war eine Entgegnung auf Werner Sombarts Theorie über die Entstehung großer bürgerlicher Vermögen und fand in der wissenschaftlichen Welt volle Zustimmung.

In der Zwischenzeit erschienen zahlreiche neue Forschungsergebnisse, die eine textliche Erweiterung der ersten und daher die Herausgabe einer zweiten Auflage wünschenswert erscheinen lassen. An der Theorie Strieders haben die neuen Forschungen nichts geändert. Im Gegenteil! Sie trugen nur zu deren Erhärtung bei.

Unermüdlich hat Professor Strieder Material gesammelt, um die zweite Auflage seines Jugendwerkes so vollkommen als möglich zu gestalten. Er hat mir die Auszeichnung zuteil werden lassen, die zweite Auflage neu zu bearbeiten. Hoffentlich findet sie soviel Freunde wie die erste.

München im Juni 1935.

Franz Freiherr Karaisl von Karais.

Vorwort und Einführung zur ersten Auflage.

Als mir im Januar vorigen Jahres Herr Professor Dr. Aloys Schulte, mein hochverehrter Lehrer, den Vorschlag machte, die Augsburger Steuerbücher des XV. Jahrhunderts als Grundlage einer vermögensgeschichtlichen Untersuchung zu durchforschen, da schwebte mir als Resultat dieser Forschungen eine rein vermögensstatistische Abhandlung vor, die für das XV. Jahrhundert das etwa geben sollte, was Hartung¹ für das XVI. Jahrhundert gegeben hatte: eine Untersuchung — ganz abstrakt, losgelöst ganz von allem Persönlichen — „der Entwicklung der Besitzverhältnisse“ in der handlungsgeschichtlich wichtigsten Stadt Deutschlands.

Hartung hatte seinen vermögensstatistischen Untersuchungen hauptsächlich die knappen Veröffentlichungen Buffs aus den Steuerbüchern zugrunde gelegt². Diese Veröffentlichungen, in Buffs Buch nur in der Einleitung und in einer längeren Anmerkung gegeben, sollten dort lediglich dazu dienen, die wirtschaftliche Grundlage zu zeigen, auf der sich das Kulturgebäude erhob, dessen Schilderung Buffs eigentliche Arbeit war. Buff hatte deshalb auf jede Namensnennung der einzelnen Steuerzahler, auf alles Persönliche verzichten können. Er wollte nur zeigen, daß in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts „bei stetiger Zunahme der Bevölkerung eine ungemein starke Anhäufung von Kapital und besonders ein rasches Anwachsen großer und sehr großer Vermögen stattfand“³. Diesen Zweck erreichte er dadurch, daß er Querschnitte durch verschiedene charakteristische Jahre legte. Auf diese Weise erkannte er: Im Jahre A besaßen soundso viel Personen in Augsburg ein Vermögen über 100 Fl., über 1000 Fl., über 10000 Fl., über 100000 Fl. usw.; im Jahre B besaßen soundso viel Personen usw. für verschiedene Jahre. Wer die Besitzer dieser Vermögen waren, wie die einzelnen Vermögen sich entwickelt hatten und wie sie sich weiter entwickelten, das zu erforschen hatte Buff für seine Zwecke keine Veranlassung. Er verliert darüber kein Wort. Ebenso wenig tut dies J. Hartung, der in glänzender Anwendung der statistischen Methode auf Grund der solcherart von Buff gewonnenen Zahlen und Zahlengruppen unsere Kenntnis der allgemeinen Vermögensentwicklung im Augsburg des XVI. Jahrhunderts wesentlich förderte. Hartungs scharfsinnige Arbeitsweise auf das XV. Jahrhundert aus-

¹ J. Hartung, Die Augsbürgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im XVI. Jahrhundert, S. 867 ff. — Derselbe, Die Augsburger Zuschlagssteuer von 1475, S. 95 ff. Die Belastung des Augsbürgischen Großkapitals durch die Vermögenssteuer des XVI. Jahrhunderts. Dasselbst S. 1165 ff. Endlich für die spätere Zeit: Die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch XXII (1898), S. 1255 ff.

² Ad. Buff, Augsburg in der Renaissancezeit, S. 3 ff. und S. 126 ff.

³ Buff, Augsburg in der Renaissancezeit, S. 3.

zudehnen, wäre schon allein eine Arbeit gewesen, die der Mühe lohnte. Die vorbereitenden Schritte hierzu — die Durchforschungen der Steuerbücher des XV. Jahrhunderts — wiesen uns dann freilich ein weiteres Ziel, auf das hin die Erkenntnis der allgemeinen Vermögensentwicklung im Augsburgs des XV. Jahrhunderts nur ein bald zu Anfang des Weges gelegener Haltepunkt sein konnte.

Wir bezeichneten oben mit einem den Naturwissenschaften entnommenen Bilde die Auszüge, die Buff unter dem obengenannten Gesichtspunkte aus den Steuerbüchern gemacht hatte, als Querschnitte. Dabei stellen wir uns die Gesamtheit der Steuernden als einen großen Körper vor. Durch diesen Körper lassen sich nun aber auch Längsschnitte legen, Längsschnitte allerdings von sehr verschiedener Länge. Einige wenige Vermögen gehen dabei die ganze Länge des Weges (1396—1540) mit uns, andere verlassen uns bald, wieder andere gesellen sich erst im Laufe der Jahre hinzu. Was wir auf diesem Wege erhalten, sind Entwicklungsreihen der Vermögen der einzelnen Augsburger Familien, der Fugger, der Welser, der Imhof, der Baumgartner usw. Jeder einzelne Längsschnitt stellt die äußere Genesis (nach Jahr und Größe) des Vermögens einer Augsburger Familie vor. Diese Längsschnitte nun, die wir dadurch erhielten, daß wir die einzelnen uns interessierenden Familien von Jahr zu Jahr verfolgten, sind für die Handelsgeschichte, an die man doch in erster Linie denkt, wenn man das Augsburg des XVI. Jahrhunderts nennt, von bedeutend größerer Wichtigkeit als die obengenannten Querschnitte.

Was Buff diese Querschnitte waren, ein Rahmen, in den hinein erst das Bild gespannt wurde, das werden für die Erforscher der Augsburger Wirtschafts- und Handelsgeschichte auch die Untersuchungen Hartungs immer bleiben müssen. In diesem Sinne sind sie unentbehrlich. Als solch einen Rahmen betrachten wir auch den ersten Teil unserer Abhandlung. Er soll uns — für die von uns untersuchte Zeit — von der Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg überhaupt eine exakte Vorstellung zu verschaffen suchen, als Hintergrund gleichsam der Genesis der Vermögen einzelner Augsburger Familien, die schließlich unser eigentliches Arbeitsgebiet wurde.

Den leitenden Gesichtspunkt, dem wir bei dieser Vermögensgeschichte der reichen Augsburger Familien folgten, hat uns Sombart in seinem „Modernen Kapitalismus“ gegeben. Schon vor dem Erscheinen dieses Werkes war Herr Professor Sombart, mein hochverehrter Lehrer, so liebenswürdig, mir die Aushängebogen zur Verfügung zu stellen. Bei ihrer Lektüre — man weiß am Ende selbst nicht mehr, wie dies alles gekommen ist — bildete sich in mir der Entschluß, die Richtigkeit der Sombartschen Theorie der Entstehung des modernen Kapitalismus an der Hand der

Augsburger Quellen zu prüfen. Dieser Aufgabe im wesentlichen ist der zweite Teil der Arbeit gewidmet.

Ich bin mir bewußt, so vorurteilslos wie nur möglich an die Prüfung der Sombartschen Theorie herangetreten zu sein. Mehr noch! Zuvörderst riß mich die erstaunliche Klarheit und die scheinbare Folgerichtigkeit der Deduktionen Sombarts so vollständig in dieses Mannes Gedankengänge, daß ich daran dachte, seine Theorie mit Hilfe induktiver Forschungen als richtig zu erweisen. Erst im Verlaufe dieser Forschungen, und je mehr ich induktiv an der Hand der Vermögensgeschichte der Kaufmannsfamilien einer einzelnen Stadt forschte, um so mehr überzeugte ich mich, daß die Theorie Sombarts mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen sei.

Es versteht sich von selbst, daß, nun ich den Führer verloren hatte, meine Sorgfalt sich verdoppelte. Mußte es doch immerhin als ein Wagnis erscheinen, in einem Erstlingswerke einem so hervorragenden Forscher, wie Sombart es ist, gegenüberzutreten. Trotzdem war es weniger das verletzte Autoritätsgefühl in mir, das mich eine ungetrübte Freude an der Arbeit nicht finden ließ — Sombart und Autorität assoziiert sich so schwer —, als vielmehr ein heftiges, ästhetisches Mißbehagen bei dem Gedanken, in saurer Kärnerarbeit aus dem schönen Bauwerk eines Großen ein Stück reißen zu müssen, aus einem Bauwerk, das mir selbst teuer geworden ist.

Leipzig im August 1903.

Jakob Strieder.

Literaturverzeichnis.

(Hier nicht genannte Literatur ist jeweils in den Fußnoten angegeben)

- Adler, Sigmund: Die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Leipzig 1886.
- Arnold, Wilhelm: Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. Basel 1861.
— Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 2 Bde. Gotha 1854.
- Baltzer, M.: Ministerialität und Stadtre Regiment in Straßburg bis 1266. Straßburger Studien. Bd. II.
- Below, Georg von: Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 29. Bd. 1900.
— Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Leipzig 1898.
— Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. Historische Zeitschrift. 59. Bd. 1888.
- Beyerle, Konrad: Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Constanz. Heidelberg 1900.
- Bothe, Friedrich: Frankfurter Patriziervermögen im XVI. Jahrhundert. Archiv für Kulturgeschichte. Berlin 1908. II. Ergänzungsheft.
- Brentano, Lujo: Die Anfänge des modernen Kapitalismus. Verlag Kgl. Akademie der Wissenschaften. München 1916.
- Buff, Ad.: Augsburg in der Renaissancezeit. Bamberg 1893.
- Bücher, Karl: Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert. 1. Bd. Tübingen 1886.
— Die Entstehung der Volkswirtschaft. 1. Auflage. Tübingen 1893. (Die weiteren Auflagen sind gleichlautend.)
- Chmel: Regesten Friedrich (IV.) III.
- Clement, Pierre: Jaques Cœur. Paris 1854.
- Depping, B. G.: Réglements sur les arts et métiers de Paris. Rédigés au XIII^e siècle et connus sous le nom du Livre de métiers d'Étienne Boileau. Paris 1837. Collection de documents inédits sur l'histoire de France. I. Série.
- Dietz, Alexander: Frankfurter Handelsgeschichte. 4 Bde. Frankfurt am Main 1910.
- Dirr, Pius: Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. 39.
- Dobel, Friedrich: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Memmingen. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. 39.
- Eckertz, G.: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. 6 Bde. Köln 1860—1870.
- Eheberg, K. Th.: Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung. Staats- und volkswirtschaftliche Forschungen. II.
- Ehrenberg, Richard: Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im XVI. Jahrhundert. 2 Bde. 1. Auflage. Jena 1896. (Die weiteren Auflagen sind gleichlautend.)
- Ennen, L.: Geschichte der Stadt Köln. 5 Bde. Köln 1863—1880.
- Fischer, Gerhard: Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte, 1470—1650. Leipzig 1929.
- Förderreuther, Max: Die Augsburger Kaufmannschaft in den bayerischen Herzogtümern während der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Kempten 1892. (Programm der Realschule.)
- Foltz, Max: Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch des Zunftkampfes. Dissertation. Marburg 1899.
- Geering, Traugott: Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Basel 1886.
- Gobbers, Josef: Die Erbleihe und ihr Verhältnis zum Rentenkauf im mittelalterlichen Köln des XII. bis XIV. Jahrhunderts. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 4. Bd. Germanistische Abteilung. 1883.
- Greiff, B.: Tagebuch des Lukas Rem aus den Jahren 1494—1541. 26. Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirk Schwaben-Neuburg. Augsburg 1861.

- Greving, Josef: Die drei Steuerlisten des Kirchspiels St. Columban in Köln. (Aus den Jahren 1268, 1487, 1589.) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 30. Heft. 1900.
- Haebler, Konrad: Die überseeischen Unternehmungen der Welsei. Leipzig 1903.
- Hartung, J.: Die Augsbursche Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im XVI. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. XIX. Jahrgang. 1895.
- Die Augsburger Zuschlagsteuer von 1475. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Steuerwesens, sowie der sozialen und Einkommensverhältnisse am Ausgang des Mittelalters. Schmollers Jahrbuch. XIX. 1895.
- Die Belastung des Augsburschen Großkapitals durch die Vermögenssteuer des XVI. Jahrhunderts. Schmollers Jahrbuch. XIX. 1895.
- Die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch. XXII. 1898.
- Hecker, P.: Der Augsburger Bürgermeister Jacob Herbröt und der Sturz des zünftigen Regiments in Augsburg. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1. Jahrgang. Augsburg 1874.
- Hegel, Karl: Verfassungsgeschichte von Mainz. Chroniken deutscher Städte, 18, 2. Abt.
- Henning: Steuergeschichte von Köln in den ersten Jahrhunderten der städtischen Selbständigkeit bis zum Jahre 1370. Dessau 1891.
- Heusler, Andreas: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter. Basel 1860.
- Heyd, Wilhelm: Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart 1890.
- Heynen, Reinhard: Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. Stuttgart und Berlin 1905.
- Inama-Sternegg, Karl Theodor von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1901.
- Jansen, Max: Die Anfänge der Fugger (bis 1494). Leipzig 1907.
- Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen. Leipzig 1910.
- Jäger, Albert: Beitrag zur Tirolisch-Salzburgischen Bergwerksgeschichte. Archiv für österreichische Geschichte. 53. Bd. Wien 1875.
- Clement: Extract aus einem Schutzbrief und Verantwortung über das Rehlingerisch Namen und Geschlecht. Anno 1559. Stadtarchiv Augsburg. Sammelband Nr. 182a.
- Karl: Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter. Stuttgart und Heilbronn 1831.
- Joachimson: Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Bonn 1895.
- Keutgen, K.: Der Großhandel im Mittelalter. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1901.
- Ämter und Zünfte. Jena 1903.
- Krag, Wilhelm: Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts. Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen. München 1919.
- Kramm, Heinrich: Formen des Patriziats in den oberdeutschen Städten um 1500. Dissertation phil. Berlin 1932. Mit umfangreicher Spezialliteratur.
- Kruse: Kölnische Münzgeschichte bis 1386. Ergänzungsheft IV der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier 1888.
- Lamprecht, Karl: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. 3 Bde. Leipzig 1885—1886.
- Deutsche Geschichte. 2. Auflage. Berlin 1895.
- Langenmantel, David: Historie des Regiments in der heiligen römischen Reichs-Stadt Augsburg. Augsburg 1734.
- Lau, Friedrich: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln. II. Das westdeutsche Patriziat bis zum Jahre 1396. Westdeutsche Zeitschrift. 14. 1895.
- Maurer, G. Ludwig von: Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1869/71.

- Maurer, Heinrich: Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg i. Br. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. V. Freiburg 1890.
- Meilinger, Johannes: Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug, Hans Langenauer, Ulrich Link und Mitverwandte. Gräfenheinichen, Bez. Halle, 1911.
- Meltzing, Otto: Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer. Jena 1906.
- Meyer, Julie: Die Entstehung des Patriziates in Nürnberg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. 27 (1928).
- Müller, Karl Otto: Welthandelsbräuche 1480—1540. Stuttgart und Berlin 1934.
- Nagel, A.: Zur Geschichte des Grundbesitzes und des Kredites in oberhessischen Städten. 3. Jahresbericht des oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte. 1883.
- Neumann, Max: Geschichte des Wuchers in Deutschland. Halle 1865.
- Nübling, Eugen: Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Leipzig 1890.
— Ulms Handel im Mittelalter. Ulm 1891—1900.
- Penndorf, B.: Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. Leipzig 1913.
- Pirenne, Henri: Geschichte Belgiens. Gotha 1899.
— Les marchands-batteurs de Dinan au XIV^e et au XV^e siècle. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. II. 1904.
- Prutz, Hans: Jaques Cœur von Bourges. Geschichte eines patriotischen Kaufmannes aus dem XV. Jahrhundert. Berlin 1911.
- Raiser, Ritter von: Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises. Augsburg 1832—1838.
- Rem, Wilhelm: Zusätze zur Chronik des Hektor Mülch. (Chroniken deutscher Städte, 22.)
— Chronika alter und neuer Geschichten. (Chroniken deutscher Städte, 25.)
- Rietschel, Siegfried: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897.
— Die Entstehung der freien Erbleihe. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 22. Bd. Germanische Abteilung. 1901.
- Roth, J. F.: Geschichte des Nürnbergischen Handels. Leipzig 1809.
— F.: Augsburger Reformationsgeschichte. München 1901—1911.
- Seeliger, Gerhard: Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. XXII. Bd. Leipzig 1903.
- Sender, Clemens: In den Chroniken der deutschen Städte. Bd. 23.
- Sieveling, Heinrich: Aus venezianischen Handlungsbüchern. Ein Beitrag zur Geschichte des Großhandels im XV. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch. XXVI (1902).
- Simonsfeld, Henri: Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen. 2 Bde. Stuttgart 1887.
- Soetber, Adolf: Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart. Gotha 1879.
- Sohm, Rudolf: Institutionen. Ein Lehrbuch der Geschichte und des Systems des römischen Privatrechtes. 10. Auflage. 1901.
- Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. 1. Auflage Leipzig 1902; 2. Auflage Leipzig 1912. Wenn nicht besonders bemerkt, beziehen sich die Anmerkungen zum Text stets auf die erste Auflage.
- Schipper: Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden. Wien und Leipzig 1907.
- Schmoller, Gustav: Die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit. Schmollers Jahrbuch. XIX. 1895.
— Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßburg 1879.
— Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Straßburg 1875.
- Schönberg, Gustav: Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Tübingen 1879.
- Schöningh, Franz Josef: Die Rehlinger von Augsburg. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Paderborn 1927.
- Schulte, Alois: Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz? Deutsche Geschichtsblätter. I. Bd. 9. Heft.

- Schulte, Alois: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß Venedigs. 2 Bde. Leipzig 1900.
- Neues über die Anfänge der Fugger. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1900. Nr. 8.
- Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Berlin 1923.
- Stetten, Paul von: Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augspurg. Augsburg 1763.
- Stieda, Wilhelm: Hansisch-venezianische Handelsbeziehungen im XV. Jahrhundert. Rostock 1894.
- Stouff, L.: Le pouvoir temporel et le régime municipal dans un évêché de l'empire germanique jusqu'à la réforme. (L'échêvé de Bâle.) Paris 1890.
- Strieder, Jakob: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. 2. Auflage. München 1925.
- Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Tübingen 1905. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.)
- Thorsch, Otto: Materialien zu einer Geschichte der österreichischen Staatsschulden vor dem XVIII. Jahrhundert. Berlin 1891.
- Welser, Johann Michael Freiherr von: Die Welser. 2 Bde. Nürnberg 1917.
- Werner, Anton: Die Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg während des Zeitraumes 1418—1717. Sammler. Belletristische Beilage zur Augsburger Abendzeitung. 1909. Nr. 125 und 126.
- Winterfeld, Luise von: Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400. Lübeck 1925. (Hanseatische Pfingstblätter XVI.)
- Zeumer, Karl: Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im XII. und XIII. Jahrhundert. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. 1 und 2.

Inhaltsübersicht

	Seite
Zwei Vorworte zur zweiten Auflage	VII
Vorwort und Einführung zur ersten Auflage	VIII
Literaturverzeichnis	XI

ERSTER TEIL.

Allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums zu Augsburg in der Zeit von 1396–1540	1
A. Die Grundlagen der Untersuchung	1
1. Die Vermögenssteuer	1
2. Die Kopfsteuer	3
B. Ergebnisse	3

Erster Abschnitt

Allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg von der Mitte des XIV. Jahrhunderts bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts	8
---	---

Zweiter Abschnitt

Allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg von der Mitte des XV. Jahrhunderts bis gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts	14
--	----

ZWEITER TEIL.

Die Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen in Augsburg seit Ende des XIV. Jahrhunderts bis gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts. Fragestellung und Referat. Sombarts Theorie	26
---	----

I. Untersuchung unter Anwendung derselben auf den in Augsburg eingewanderten Landadel	37
1. Die Ilsung	39
2. Die Engelschalk	41
3. Die Eggenberger	42
4. Die Baumgartner	44
5. Die Imhof	50
6. Die Rehlinger	53
Resultat dieser Untersuchung	56

II. Sombarts Theorie untersucht unter Anwendung derselben auf das Augsburger Patriziat	58
--	----

A. Allgemeiner Teil. Die Besitzverhältnisse der städtischen Geschlechter im Mittelalter	58
Zur Einführung: Hans Rem	58
Die Möglichkeit einer intensiven Vermögensbildung in der Hand bürgerlicher Grundbesitzer durch die Akkumulation städtischer Grundrenten ist für das spätere Mittelalter abzulehnen. Der Nachweis wird geführt:	
1. mit Hilfe einer Betrachtung der Verteilung des Grundbesitzes in den mittelalterlichen Städten	62
2. mit Hilfe einer Betrachtung der rechtlichen Formen bei der Verleihung städtischer Immobilien	64

	Seite
B. Spezieller Teil. Prüfung der Resultate unserer Forschungen an der Hand der Vermögensgeschichte der Augsburgur Patrizierfamilien . . .	78
Das Augsburgische Patriziat im Handel	78
1. Die Gossembrot	85
2. Die Meuting	94
3. Die Pfister	100
4. Die Herwart	107
5. Die Lauginger	119
6. Die Welser	123
7. Die Sulzer	129
III. Sombarts Theorie untersucht an der Hand der Vermögensgeschichte der Emporkömmlinge aus den Augsburgur Zünften	135
A. Die Emporkömmlinge aus der Weberzunft	135
1. Die Ehem	135
2. Die Bimmel	139
3. Martin Weiß	145
4. Familie Lienhart Weiß	146
5. Die Hämmerlin	147
6. Die Arzt	151
7. Die Haustetter	153
8. Jos Kramer	155
9. Hans Zimmermann	156
10. Hans Stierlin	157
11. Michael Aerdinger	158
12. Die Höchstetter	158
13. Die Fugger	163
B. Die Emporkömmlinge aus der Kürschnerzunft	173
1. Jacob Herbrod	174
2. Hans Prantmair	178
3. Wilh. Mertz	178
C. Die Emporkömmlinge aus der Kaufleutezunft	179
1. Burkhard Zink	180
2. Die Grander	181
3. Die Manlich	184
4. Die Wieland	187
5. Die Stammeler	190
6. Die Stunz	192
7. Die Gaßner	194
8. Die Ulstett	196
9. Die Kraffter	198
10. Die Link	201
11. Die Adler	204
12. Die Hoser	207
Endergebnisse	207
Schluß	219
Anlage 1	220
Register	224

Erster Teil.
**Allgemeine Entwicklung
des bürgerlichen Reichtums zu Augsburg
in der Zeit von 1396—1540.**

A. Die Grundlagen der Untersuchung.

Das in der Überschrift dieses Abschnittes genannte Anfangsjahr ist bedingt durch unser Quellenmaterial. In diesem Jahre beginnen die Steuerbücher der Stadt Augsburg, die uns vom Jahre 1347 bis zum Jahre 1717 nahezu vollständig erhalten sind¹, neben dem Namen des Steuerpflichtigen auch die für ihn angesetzte Steuersumme zu nennen.

Die Steuerbücher befinden sich im Stadtarchiv zu Augsburg; es sind Pergamentkodizes in Folio, Großquart und Großfolio, seit dem Beginn des XV. Jahrhunderts in stetig wachsendem Umfange.

Ihr Inhalt bezieht sich allein auf die direkte Steuer. Diese zerfällt in zwei getrennte Entrichtungen:

1. eine Vermögenssteuer und
2. eine Kopfsteuer.

1. Die Vermögenssteuer.

Auf Grund einer eidlichen Selbsteinschätzung erhoben², schwankt der Fuß dieser direkten Vermögenssteuer in den von mir untersuchten Jahren nicht unbedeutend (siehe Tabelle 1).

¹ Über die ältesten „Steuerbriefe“ (der erste soll, späteren Nachrichten zufolge, im Jahre 1288 angelegt worden sein) vgl. Karl Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im XII. und XIII. Jahrhundert. I. 2.

Von 1346 an befinden sich auch Register bei den Steuerbüchern im Augsburger Stadtarchiv. Sie geben in Zwischenräumen von 2—8 Jahren die Namen der Steuernden, ihre etwa angegebenen Berufe usw.

² Cfr. Zunftbrief der Stadt Augsburg, abgedruckt bei David Langenmantel, Historie des Regiments in der heiligen römischen Reichs-Stadt Augsburg usw. S. 45 und Augsburger Urkundenbuch II. Nr. 611, Nr. 612.

Über die Art und Weise der Steuererhebung in Augsburg vgl. das (wahrscheinlich aus dem Jahre 1291 stammende) Ratsdekret, in Chr. Meyers Ausgabe des Augsburger Stadtbuches, Beilage IV, S. 313ff.

Hiernach hat auch Karl Zeumer, l. c. S. 64, den Vorgang des Steuergeschäftes geschildert.

Tabelle 1.

Zeit	Steuerbetrag von 100 Florin		Steuerfuß in Prozenten	Stuira minor
	Mobil.	Immobil.		
	Fl.	Fl.		℔
1396	$\frac{5}{3}$	$\frac{5}{3}$	1,66	60
1397	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	30
1398	$\frac{5}{3}$	$\frac{5}{3}$	1,66	60
1403	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	30
1405—1407	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	30
1408	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	30
1413	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	30
1415	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	30
1418	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	30
1420—1423	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	30
1424—1428	$\frac{5}{12}$	$\frac{5}{12}$	0,416	15
1434—1437	$\frac{5}{12}$	$\frac{5}{12}$	0,416	15
1439—1441	$\frac{5}{12}$	$\frac{5}{12}$	0,416	15
1448	$\frac{5}{12}$	$\frac{5}{12}$	0,416	15
1455—1456	$\frac{5}{12}$	$\frac{5}{12}$	0,416—0,208	?
1458—1459	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{24}$	0,833	30
1460	$\frac{5}{12}$	$\frac{5}{12}$	0,416	30
1461	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	60
1462	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	1,66	60
1463—1465	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	0,833	30
1466	$\frac{5}{3}$	$\frac{5}{6}$	1,66—0,833	60
1467	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{12}$	0,833—0,416	30
1471	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{12}$	0,833—0,416	30
1472—1475	1	$\frac{1}{2}$	1—0,5	60
1479	1	$\frac{1}{2}$	1—0,5	60
1480	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{8}$	0,75—0,375	45
1486—1487	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{8}$	0,75—0,375	45
1488—1489	1	$\frac{1}{2}$	1—0,5	60
1494	1	$\frac{1}{2}$	1—0,5	60
1495	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{8}$	0,75—0,375	45
1496—1498	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	0,5—0,25	30
1501	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	0,5—0,25	30
1504	1	$\frac{1}{2}$	1—0,5	60
1509	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	0,5—0,25	30
1512	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	0,5—0,25	30
1516	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	0,5—0,25	30
1522	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	0,5—0,25	30
1528	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	0,5—0,25	30
1534	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	0,5—0,25	30
1540	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	0,5—0,25	30

Bereits für das XIV. Jahrhundert läßt sich in Augsburg grundsätzlich eine Zweiteilung der Vermögensbesteuerung nachweisen, indem vom immobilien Vermögen der halbe Steuersatz gegenüber dem des mobilen Vermögens erhoben wurde. Die Steuer für das Einkommen aus liegenden Gütern wurde, wenn nicht ohne weiteres nachweisbar, damals errechnet. Seit dem Jahre 1455 scheint an die Stelle des Rechnungsprozesses die Schätzung des Grundeigentums getreten zu sein³.

³ Jansen, Die Anfänge der Fugger, S. 30 und 87.

Der Eingang des Steuerbuches 1454⁴ nennt noch einen Einheitssatz für das Vermögen beiderlei Art⁵, während schon das Steuerbuch 1455 eingangs die Zweiteilung in mobiles und immobiles Kapital erwähnt⁶.

Seit dieser Zeit wurde die Zweiteilung — nur 1461 durch einen einheitlichen Satz unterbrochen — zur bleibenden Regel.

2. Die Kopfsteuer.

Diese direkte Abgabe hatte — von wenigen Ausnahmen abgesehen — jeder Haushaltsvorstand, auch die im übrigen Steuerfreien, die sogenannten „Habenitze“, zu entrichten. Sie variiert meist proportional dem Steuerfuß der Vermögenssteuer zwischen 15, 30, 45 und 60 Pf.¹

Tabelle 1 zeigt Steuerbetrag, Steuerfuß und Staira minor der von mir untersuchten Jahre.

Nicht immer waren diese für das Verständnis der Steuerbücher unumgänglichen notwendigen Hilfsmittel eingangs der Steuerlisten präsentiert. Oft mußten sie mühsam gesucht werden.

B. Ergebnisse.

Mit Hilfe nun dieser Steuerbücher ist es möglich, eine klare Vorstellung der Vermögensentwicklung in Augsburg zu erlangen. Wir haben nur nötig, in der oben geschilderten Weise an charakteristischen Stellen der Entwicklung Querschnitte zu legen, wie dies Buff und Hartung vor uns

⁴ Der nach Quartieren geordneten Aufzählung der Steuerpflichtigen geht die Namensnennung der sechs Steuermeister (zwei von den Geschlechtern und vier von der Gemeinde laut Zunftribrief der Stadt Augsburg, Langenmantel, l. c. S. 44) und häufig aber nicht durchweg die Angabe des jeweiligen Steuerfußes sowie die Höhe der sogenannten Staira minor, auf die wir im Texte noch zu sprechen kommen werden, voraus.

⁵ „et datum est de una magna libra 1 den.“ Steuerbuch 1454. Bl. 1a.

⁶ „Anno domini 1455 uff Montag nach St. Gallen tag ist ain geschworene steur fürgenommen ufgeheben von jedem groussen \mathcal{L} varends ainen Pf. und von liegendem gut halbsovil.“ Steuerbuch 1455. Blatt 1a.

¹ Siehe Tabelle 1.

J. Hartung, auf dessen statistisch vorzügliche Aufsätze über Augsburger Vermögensverhältnisse wir noch zurückzukommen haben, irrt, wenn er (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, XIX. Jahrgang [1895], S. 869) meint, daß „ein Betrag von 60 Pf. mit dem höchsten, ein Betrag von 30 Pf. mit dem niedrigsten Steuerfuß, der angewendet wurde, regelmäßig (im XV. und XVI. Jahrhundert) verbunden erscheint.“ Für die Jahre 1428, 1434, 1441 und 1448 erreicht der Steuerfuß mit 0,416% und die Staira minor mit 15 Pf. den niedrigsten Stand. 1455 scheint überhaupt keine Staira minor gezahlt worden zu sein.

Die folgenden Jahre zeigen demgegenüber bald wieder die höchste Staira minor von 60 Pf. — Vgl. Tabelle 1. Auch das ist unrichtig, daß der Satz der Staira minor in allen Fällen proportional dem Satz der Vermögenssteuer ging; vgl. hierzu die Ausnahmen in Tabelle 1.